

Veranstaltungsordnung

Ansprechpartner	Prof. Dr. Frank Kirchhoff
Telefon	(06841) 16-16441 (Sekretariat Frau Ute Legler)
E-Mail	frank.kirchhoff@uks.eu
Name der Veranstaltung	Praktikum der Physiologie für Zahnmediziner
Veranstaltungsart	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Blockpraktikum <input type="checkbox"/> sonst: _____
Angaben zur Durchführung	Das Praktikum für Studierende der Humanmedizin und Zahnmedizin wird jeweils nur im Sommersemester durchgeführt.
Teilnahmevoraussetzung	ab Semester: 4
	Empfehlung: erfolgreich erarbeitete Scheine oder Testate in Anatomie, Biologie, Chemie, Physik
Ggf. Rangfolge der Zulassung	<p>Verfügbare Praktikumsplätze werden nach folgender Reihung vergeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Studierende im Regelsemester Studierende, die im Regelsemester entschuldigt nicht teilnehmen konnten Studierende, die frühere Veranstaltungen unbegründet abgebrochen haben <p>Bei Ranggleichheit werden studierende Eltern (Betreuung minderjähriger Kinder) sowie Studierende, die andere Familienpflichten (z.B. Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) wahrnehmen müssen, bevorzugt berücksichtigt. Die gleiche Rangfolge gilt bei der Berücksichtigung für Parallelveranstaltungen.</p> <p>Schwangere Studierende können an der Veranstaltung teilnehmen.</p> <p>Ein Anspruch auf eine zweite Veranstaltungsteilnahme besteht nicht.</p>
Anwesenheit	<p>Die regelmäßige Teilnahme wird durch Anwesenheit an mindestens acht von neun Terminen erfüllt.</p> <p>Nach Vorlage eines ärztlichen Attests können Ersatztermine in Parallelgruppen vergeben werden, sofern freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.</p> <p>War die Regelmäßigkeit nicht erfüllt, muss das gesamte Praktikum zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden.</p>
Prüfung	Ein schriftliches Abtestat zu jeder Aufgabe ist obligatorisch. Zusätzlich kann ein mündliches Antestat durchgeführt werden (dazu ist eine Vorbereitung anhand der Praktikumsanleitung essentiell). Zum Praktikum gehört weiterhin eine Abschluss-Klausur mit Fragen aus allen neun Praktikumsaufgaben, aus der Vorlesung und dem gesamten Bereich der Physiologie entsprechend des Gegenstandskatalogs.
Erfolg	<p>Der Erfolg im Praktikum wird bescheinigt, wenn die Regelmäßigkeit vorliegt und die erforderliche Punktzahl in Testaten und Klausur erreicht wurde.</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>Abtestat</u>: Das schriftliche Abtestat enthält jeweils 5 Fragen. Jede Frage zählt 1 Punkt. D.h. maximal sind aus den Testaten 45 Punkte zu erreichen. <u>Abschluss-Klausur</u>: An der Klausur darf nur teilnehmen, wer die Regelmäßigkeit im Praktikum erfüllt hat. Die Klausur besteht aus 60 Multiple-Choice Fragen mit der Wertigkeit 1 Punkt/Frage, für deren Beantwortung 90 Minuten zur Verfügung stehen. <u>Gesamtpunktzahl</u> für den Praktikumschein: Die Punkte aus den Testaten und der Abschlussklausur werden addiert. Die Bestehensgrenze liegt bei 63 Punkten. Das sind 60% der 105 maximal zu erreichenden Punkte (= 60 Klausurpunkte + 45 Testatpunkte).

Eingaben	<p>Eingaben zur Klausur müssen bis zum nächsten Werktag nach der Klausur 12:00 Uhr im Fachrichtungssekretariat abgegeben werden.</p> <p>Ggf. wird eine neue Mindestpunktzahl auf Basis der neuen Bestehensgrenze errechnet.</p>
Wiederholbarkeit von Klausuren	<p><u>Die Wiederholbarkeit regelt die Studienordnung von 2005, § 8 Abs. 4 für Zahnheilkunde.</u></p> <p>a) <u>Bei nicht erfolgreichem Abschluss im Sommersemester</u> kann im darauf folgenden Wintersemester an zwei Wiederholungsklausuren nach den gleichen Regularien wie bei der Abschlussklausur teilgenommen werden.</p> <p>b) <u>Erfolgreiche Teilnehmer</u> der beiden Wiederholungsklausuren können das Praktikum (nur Testate) im nächsten Sommersemester wiederholen und eine dritte und letzte Wiederholungsklausur schreiben.</p> <p>Erfolgreiche Teilnehmer sind automatisch zum nächstmöglichen Termin der Wiederholungsklausur angemeldet. Nichtteilnahme wird als nicht bestanden gewertet.</p>
Wiederholbarkeit der Veranstaltung	<p><u>Die Wiederholbarkeit regelt die Studienordnung von 2005, § 8 Abs. 4 für Zahnheilkunde.</u></p> <p>Erfolgreiche Teilnehmer der Wiederholungsklausuren können an den Abtestaten des Praktikums im nächsten Sommersemester teilnehmen und erneut Testatpunkte sammeln.</p> <p>Diese Wiederholung ist nur nach Beratung durch den Prodekan am Ende des Wintersemesters möglich.</p> <p>Für Praktikums-Wiederholer ist eine persönliche Anmeldung im veröffentlichten Anmeldezeitraum (Ende des Wintersemesters) erforderlich.</p>
Scheinausgabe	<p>Der Leistungsnachweis wird nach regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme am Praktikum ausgestellt. Die Ausgabe des Scheines erfolgt im Studentensekretariat Geb. 48, während der angegebenen Sprechzeiten. Persönliches Erscheinen mit Ausweis oder Vorlage einer Vollmacht ist erforderlich.</p>
Studienberatung	<p>Beratungen zum Praktikum finden nach Vereinbarung durch die Veranstaltungsleitung statt.</p>
Ausnahmeregelung	<p>In besonders begründeten Fällen kann von einzelnen Bestimmungen dieser Veranstaltungsordnung abgewichen werden. Auf schriftlichen Antrag entscheidet hierüber die Kursleitung im Benehmen mit dem zuständigen Prodekan. Auf Wunsch der Betroffenen kann ein Mitglied der Fachschaft Medizin hinzugezogen werden.</p>

Homburg, 10. Januar 2019

gez. Frank Kirchhoff